

unseres juristischen Gewährsmannes andeuten, die Angelegenheit den Charakter einer Spekulation anzunehmen beginnt. Herr Geheimrat UFFELN bemerkt hierzu:

„Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte auch das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916 den Erwerb von Sammlungsobjekten beurteilt haben; denn es bestimmt in dem schon erwähnten § 5, daß die im Veranlagungszeitraume „zum Erwerbe von Sammlungen aller Art“ aufgewendeten Beträge nur dann dem steuerpflichtigen Vermögen zuzurechnen sind, „sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand fünfhundert Mark und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände eintausend Mark und darüber beträgt“.

Nach dieser Bestimmung kann für jeden Einzelfall des Erwerbes von Sammlungsobjekten auch vom Laien ohne weiteres ein Urteil über Steuerpflichtigkeit oder Steuerfreiheit desselben gewonnen werden, nach welchem er sich in der Praxis richten kann. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß, wer sich bei seinen Anschaffungen für eine Privat-Insektensammlung nebst deren Zubehör im Rahmen der im Gesetze genannten Beträge hält, zu einer Kriegssteuer nach dem Gesetze vom 21. Juni 1916 nicht herangezogen werden kann; ebensowenig nach dem Gesetze über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 vom 26. Juli 1918. Hier sei noch erwähnt, daß die beiden letztgenannten Gesetze keine sogenannten Dauergesetze sind, sondern nur vorübergehend Geltung haben und demnach durch neue Steuergesetze abgelöst werden, deren Inhalt der Zukunft überlassen bleiben muß. Angesichts der zwingenden Notwendigkeit, zu sparen und sich einzuschränken, wird die kommende Steuergesetzgebung immer bemüht sein, jeglichen „Luxus“ scharf abgabepflichtig zu machen; damit ist aber nicht gesagt, daß auch Insektensammlungen unter dieser Tendenz zu leiden haben würden; denn der Gesetzgeber wird klugerweise im Interesse allgemeinen Wohles und der Wissenschaft davon absehen müssen, Werte mit vorwiegend wissenschaftlicher Zweckbestimmung, wie es größere und wertvolle Insektensammlungen sind, steuerlich zu belasten.

Bei vorstehenden Ausführungen ist immer vorausgesetzt, daß es sich um Insektensammlungen rein privater Art, nicht aber um gewerbliche Sammlungen zu dem Zwecke, sie als Handelsware zu vertreiben, handelt. Für diese ergeben sich neben dem bereits Gesagten noch weitere rechtliche Gesichtspunkte, namentlich auch in betreff der Versteuerung (z. B. nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918), doch ist darauf hier nicht näher einzugehen; auch ist noch kurz zu bemerken, daß für die Besteuerung einer Insektensammlung nebst Zubehör das Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 nicht in Frage kommt.

Wir glauben zum Schlusse den Inhalt vorstehender Darlegungen in folgende Sätze zweckmäßig zusammenfassen zu können:

1. Der Besitz einer Insektensammlung ist auch unter den heutigen Verhältnissen zum mindesten ebenso wertvoll als vor dem Weltkriege; der Wert des Zubehörs einer solchen (Schränke, Spannbretter, Lupen, Geräte zum Fang, entomologische Bibliothek u. a.) aber dürfte durch die allgemeine Vertenerung des Lebens unzweifelhaft gestiegen sein.

2. Ein Verlust einer Insektensammlung durch eine Beschlagnahme auf gesetzlicher Grundlage ist nicht zu befürchten, da eine Vermögensbeschlagnahme schlechthin aus zwingenden Gründen nicht zustande kommen kann.

3. Eine durch eigene Sammeltätigkeit erworbene Insektensammlung unterliegt nach den bis jetzt geltenden Gesetzen einer Besteuerung in irgend welcher Art nicht; im Falle einer „gewerblichen“ Verwertung tritt unter gewissen Voraussetzungen eine Steuerpflicht ein. Daß eine künftige Steuergesetzgebung diese Richtlinien verlassen könnte, ist nicht anzunehmen.

4. Auch eine entgeltlich erworbene Insektensammlung ist an sich nicht zu versteuern; wohl aber unterliegen

die zum Erwerbe aufgewendeten (Vermögens-) Beträge einer Steuer dann, wenn sie innerhalb eines Veranlagungszeitraumes (Steuerjahres) eine gewisse Höhe (500 bzw. 1000 Mk.) übersteigen.

Hieraus dürfte sich ergeben, daß ein Grund zu irgendwelcher Besorgnis über die Folgen des Weltkrieges für einen Entomologen oder Sammler von Insekten bezüglich seiner Sammlung nicht vorliegt, weshalb wir auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß niemand sich in seiner bisherigen gewohnten und geliebten Beschäftigung mit der Insektenkunde stören und beeinträchtigen lassen wird.

Zwar sind die Zeiten ernst und das Leben schwer; aber die Liebe zur Natur hält den Menschen aufrecht und die Beschäftigung mit ihr ist ein alt bewährtes Heilmittel gegen allerlei Ungemach.“

Die bei Frankfurt (Oder) vorkommenden Arten der Dipteren-(*Nematocera polynurula*-)Gattungen der *Limnobiidae*, *Tipulidae* und *Cylindrotomidae*.

Von M. P. Riedel (Frankfurt a. Oder).

Mit 2 Abbildungen.

(Fortsetzung.)

Antochinae (Rhamphidiinae).

Megarhina St. Farg. 1825. (*Rhamphidia Meig.* 1830).

25. *Megarhina (Rhamphidia) longirostris* Wied. Sehr häufig; kommt auch häufig in größerer Entfernung vom Wasser vor. Knick, V. 14; 1. 8. 17, ♂. — Fauler See, 17. 6. 17, ♀; 22. 8. 17; 12. 6. 18, ♂. — Die Flügel dieser Art haben meist ein sehr blaßes, zuweilen ganz verschwindendes Randmal, wie z. B. bei einem bei Künersdorf am 13. 7. 17 gefangenen ♀. Vereinzelte Stücke zeigen jedoch auch einen dunklen, scharf umgrenzten Stignapunkt: Sandberge am Neuen Kirchhof, 31. 8. 18, ♂. — Fauler See, 13. 6. 17, ♀; 17. 6. 17, ♀; ein außergewöhnlich großes ♀ — Körperlänge (mit Rüssel) — 10,5 mm, Flügel-länge 11 mm. — *M. inornata* Meig. „Thorace fusco“ soll sich durch den ungestriemten Thoraxrücken von *M. longirostris* Meig. „Thorace pallide fusco-vittato“ unterscheiden. Wahrscheinlich fallen beide Arten zusammen, da es sich um veränderliche Färbungsunterschiede handelt, die je nach der Ausfärbung mehr oder weniger deutlich hervortreten¹⁾. Engel²⁾ vermerkt „Mehrere Exemplare — von *M. inornata* — im Juli 1884 mit *Rh. longirostris*, aber seltener als diese.“ Umgegend von Frankfurt a. Oder, Lebus usw.

Dieranoptycha O-S. 1859 (*Marginomyia Meig.* 1818).

26. *D. cinerascens* Meig. Nicht selten. Knick, 11. 6. 13, ♂; 1. 8. 17; 5. 9. 17. — Mühlal, 8. 6. 13, ♀. — Buschmühle, 16. 6. 18. — Fauler See, an den Böschungen der Eisenbahnstrecke nach Müllrose am 2. 6. 18 ungewöhnlich häufig.

27. *D. livescens* Lw. Mit der Vorigen Buschmühle, 16. 6. 18.

1) GRÜNBERG a. a. O., S. 30.

2) ENGEL, Ueber einige Dipteren, deren Vorkommen in der Mark nicht oder wenig bekannt ist. Entomol. Nachr. Nr. 3, S. 45 (1886).

Thaumastoptera Mik 1866.

28. *Th. calceata* Mik. Stellenweise sehr häufig, besonders an sehr feuchten Stellen im Quellgebiet. Knieck, 17. 6. 17. — Buschmühle, 4. 6. 13; 16. 6. 18. Eriopterinae.
- Rhypholophus Kol. 1860. (*Ormosia* Rond. 1856.)
29. *Rh. bivittatus* Lw. Sehr häufig an den Rändern des Mooresees. 28. 8. 17, ♂♀; sonst nicht beobachtet.
30. *Rh. distinctus* Egg. Vereinzelt. Buschmühle, 1. 5. 13, ♂.
31. *Rh. fuscipennis* Zell. Häufig. Mühlthal, 6. 6. 17; 28. 6. 17, ♂. — Buschmühle, 29. 5. 17, ♀.
32. *Rh. haemorrhoidalis* Meig. Sehr häufig. Buschmühle, 17. 9. 13, ♂♀.
33. *Rh. nodulosus* Macq. Häufig. Knieck, 28. 9. 13, ♀. Fauler See, 19. 9. 17.
34. *Rh. varius* Meig. Sehr häufig. Knieck, 28. 9. 13, ♂. — Mühlthal, 12. 9. 17, ♂. — Fauler See, 19. 9. 17. (Fortsetzung folgt).

Rückblick auf das Jahr 1917.

Von W. Fritsch (Donndorf i. Thür.).

(Fortsetzung)

Callophrys rubi taucht am 13. Mai auf, am 15. beginnt der Flieder zu blühen, am 18. stehen die Kastanien in voller Pracht. *Thanaos tages* und *Hesperia malvae* zeigen sich am 20., wahrscheinlich aber schon früher. In jenen Tagen, besonders vom 8.—17., war eine fast treibhausartige Luft: warm und feucht mit einigem Gewitterregen, und was das kalte und späte Frühjahr versäumt hatte, das wurde zum großen Teil wieder nachgeholt. Alles wuchs mit verdoppelter Schnelle, und es war eine Blütenpracht in den Gärten und eine schwellende Segensfülle auf den Feldern, ein Grünen und Blühen überall, das die schönsten Erwartungen weckte. In diese prangende Frühlingswelt nun schritt der Tod. Zunächst fiel auf, daß die mit Pflaumen bestandenen Landstraßen — Thüringen ist ja das klassische Land für die Pflaumen! — sich nicht begrünen wollten. Auch dann nicht, als alles andere herrlich stand. Und mit der Schlehe war es ähnlich. Als man sich den Schaden besah, da stellte sich heraus, daß der Winter wahrhaft verhängnisvoll gewirkt hatte. Tausende von Pflaumenbäumen waren vollständig erfroren, weitere tausende vom Frost beschädigt und krank, so daß sie der nachträglich einsetzenden Dürre zum Opfer fielen; und was etwa noch gesundes grünes Laub zu treiben vermochte, das überpuderte seine Krone bloß außen herum mit einem dünnen grünen Schleier; innen aber starteten die Aeste tot, schwarz und kahl. Und die Schlehhecken, sonst weiße Wälle und Blütenwunder von schimmernder Pracht, zeigten wie in einer Art von verhängnisvoller Vaterlandsliebe die preußischen Landesfarben schwarz-weiß, indem ganze Gruppen von Sträuchern abgestorben waren, die nun schwarz und düster neben ihren weiß leuchtenden Schwestern standen. Damit nicht genug, so packte ein wütender, ausdörender Sturm aus Osten die eben erschlossene, ach noch

so zarte und verletzte Blatt- und Blütenpracht. Die Baumblüte wurde — von den im Windschutz stehenden Tälern abgesehen — jäh und mit Gewalt beendet (22.), und in den Wäldern verlornte das zartgrüne Maienlaub an den Aesten, soweit es nicht schon zerwühlt und herabgerissen war. Ganze Zweige und unzählbare grüne Blätter bedeckten den Boden, und besonders die östlichen Waldländer sahen furchtbar aus. Wie von der Lohc eines Waldbrandes getroffen, so verdorrte das Laub und hing prasselnd an den Zweigen; was noch lebte war zerzaust und zerschlagen und wurde braun an Rändern und Ribstellen. Ein trauriger Anblick! An jenem Tage erreichte der Flieder seine Vollblüte, und jetzt erst ward der erste Schwalbenschwanz bemerkt. Doch zeigte das späterhin häufige Auftreten der Frühjahrsgeneration, daß für den Sommer — günstiges Wetter vorausgesetzt — viel zu erwarten stand; was denn auch bei *machaon* wirklich geschehen ist. Am nächsten Tage (23. V.) hüpfte der erste *pamphilus* übers Gras; am 25. zeigten sich bereits Trockenschäden an der Gerste, wo doch die Sommerung anfänglich so verheißungsvoll schön gestanden hatte, wie ein schwellender sattgrüner Smyrnateppich. *Pararge megera* und das immer wieder von neuem bestaute leuchtende Farbenwunder des Aurorafalters zeigten sich. (Fortsetzung folgt).

Lepidopterologisches.

Von J. Röber (Dresden).

(Fortsetzung.)

Delias intermedia Mitis wird von H. FRUHSTORFER in Seitz IX S. 126 als Unterart von *mysis* aufgeführt. Dies ist unrichtig, weil *mysis uecna* Fruist. und *intermedia* in Holl. Neu-Guinea zu gleicher Zeit und am gleichen Orte fliegen, daher nicht Unterarten ein und derselben Art sein können. Da ferner die mir in natura unbekannte *cruculata* Butl. von Misole mit *intermedia* spezifisch zusammengehört, hat die Art den Namen *cruculata* zu fñhren.

Delias ornythion Godm. u. Salv. ist von H. FRUHSTORFER unrichtig gedeutet worden, da er sie als Unterart zu *Huphina abnormis* Wall. stellt (Seitz IX S. 147). *Del. ornythion* ist eine echte *Delias*-Art (mit dreijästiger Subcostalis). Diese Art unterscheidet sich auch äußerlich durch den Mangel eines roten Streifens am Vorderrande der Vorderflügelunterseite und eines roten Flecks am Außenwinkel der Hinterflügelunterseite, charakterisiert sich aber durch den roten „*Delias*-Streifen“ am Vorderrande der Hinterflügelunterseite, eine sehr schmale, fast linienartige rote Submarginabinde der Hinterflügelunterseite und einen gelben Spitzenfleck der Vorderflügelunterseite. — Auch *ladas* Gr. Sm. ist eine echte *Delias*-Art.

Delias egialea elisa subsp. nov. aus Sumatra unterscheidet sich im männlichen Geschlechte von *egialea* aus Java und Bawean durch bedeutende Reduktion der lichten Zeichnung auf den inneren Flügelteilen, womit das Auftreten von lichten Fleckchen auf dem Außenteile der Vorderflügel kontrastiert; die gelbe Färbung auf den Hinterflügeln ist ausgebreiteter und